



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/HRA/214/2021 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 17.03.2021 Wiedervorlage:
4. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin	
HBA/SG Rechtsamt	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 29.03.2021 Gemeindevertretung Roggentin	

Sachverhalt/Problemstellung:

Der Entwurf der 4. Änderung der Geschäftsordnung lässt die Regelung in § 1 Abs. 1 entfallen, wonach die Gemeindevertretung mindestens alle 8 Wochen einzuberufen ist.

Das ist konform zu § 29 Absatz 2 der Kommunalverfassung M-V. Dieser besagt, dass die Gemeindevertretung zusammentritt, so oft es die Geschäftslage erfordert, wobei die Geschäftsordnung einen Zeitraum vorsehen **kann**, nach dem die Gemeindevertretung einzuberufen ist. Selbstverständlich muss, wenn ein Viertel aller GV-Mitglieder dies beantragt, unverzüglich die Gemeindevertretung einberufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2021 die 4. Änderung ihrer Geschäftsordnung gemäß anliegendem Entwurf.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlage:

- Entwurf der 4. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

4. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin

Auf der Grundlage des § 22 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin am 29.03.2021 folgende 4. Änderung zu ihrer Geschäftsordnung vom 26.07.2010 beschlossen:

Artikel 1 Änderung

§ 1 der Geschäftsordnung vom 26.07.2010 wird in Absatz 1 folgendermaßen geändert:

§ 1 Sitzungen der Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretung wird vom Bürgermeister einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Roggentin,

-Siegel-

Henrik Holtz
Bürgermeister